

VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 7.8.1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 09.9.1986 ortsüblich bekanntgemacht (§ 1 BBauG).



Maisach, den 09.09.1986

Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2a Abs. 2 BBauG vom 10.02.1987 bis 10.03.1987 (einschl.) ortsüblich mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung öffentlich dargelegt.



Maisach, den 10.03.1987

Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.10.1987 bis 20.11.1987 (einschl.) im Rathaus Maisach öffentlich ausgelegt.



Maisach, den 20.11.1987

Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.08.1988 bis 29.09.1988 (einschl.) im Rathaus Maisach erneut öffentlich ausgelegt.



Maisach, den 29.09.1988

Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

5. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.10.1988 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Maisach, den 20.10.1988

Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

6. Die Gemeinde Maisach hat den Bebauungsplan am 11.04.1989 gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der ZustVBauGB dem Landratsamt Fürstenfeldbruck angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 30.06.1989 mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

(§ 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB)

Siegel



Fürstenfeldbruck, den 12. 10. 89

Fuhrmann  
jur. Staatsbeamter

*[Handwritten signature]*

7. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 20.07.1989 ortsüblich durch Aushang ..... bekanntgemacht worden. (§ 12 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BBauGB in